



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS 3 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat
Herrn Thomas Triszcz
per Mail

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Ordnung und Verkehr
Herr Pisko

Termin nach Vereinbarung

Raum 1.08
Tel.: 03491 42191760
Fax 03491 42191456
hagen.pisko@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

06.10.2020

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Triszcz,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna vom 14.09.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Sie berichten, dass es auf der Elbrücke nur einen Rad- und Gehweg gibt. Dieser ist auch nicht breiter als der Weg in der Wittenberger Straße. Wie geht so etwas? Ist das Straßenverkehrsrecht in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich oder hat jedes Bundesland sein eigenes Straßenverkehrsrecht?

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

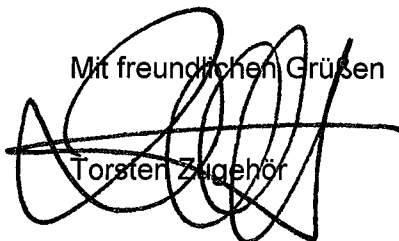
Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die Straßenverkehrsordnung gilt bundesweit, jedoch existieren in jedem Bundesland unterschiedliche Straßengesetze aus denen verschiedene Regelungen für die einzelnen Bundesländer hervorgehen können.

Die verkehrlichen Verhältnisse auf der Elbrücke sind mit den örtlichen Gegebenheiten in der Wittenberger Straße nicht vergleichbar. Die Fahrbahn auf der Elbrücke wird täglich von mehr als 16.000 Kfz mit Geschwindigkeiten bis zu 100km/h benutzt. Die Fahrbahn für Radfahrer freizugeben ist hier nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Ziegler